

Durchführungsbestimmungen des TTVB für Ranglistenturniere der Damen und Herren

(Stand Juni 2017)

Der TTVB veranstaltet jährlich Ranglistenturniere (RLT) in zeitlich aufsteigender Reihenfolge zum Zweck des Leistungsvergleichs sowie zur Ermittlung der Teilnehmer an DTTB-Ranglistenturnieren.

Für die RLT gelten folgende Bestimmungen:

1. Ranglistenstruktur und Ausrichter/Durchführer

1.1. Kreisranglisten (KRL)

Die Kreisausschüsse spielen eigene Ranglisten aus. Dabei legen sie eigenständig fest, in welchen Altersklassen, mit welchen Teilnehmerfeldern und nach welcher Struktur die KRL ausgespielt werden.

Der TTVB orientiert darauf, dass die KRL möglichst in denselben Altersklassen wie im TTVB stattfinden, um eine fortlaufende Struktur in Brandenburg von der Kreis- bis zur Verbandsebene zu gewährleisten.

Die Ausspielung der KRL muss bis zum im aktuellen Wettkampfterminplan genannten Termin erfolgen. Welche Plätze das Startrecht für das weiterführende RLT im Landesbereich erwerben, legt der jeweilige Landesbereichsausschuss fest. Werden keine KRL durchgeführt, sind die Qualifikationskriterien für das weiterführende RLT im Landesbereich durch den jeweiligen Landesbereichsausschuss festzulegen.

1.2. Landesbereichsranglisten (LBRL)

Die Landesbereichsausschüsse (LBA) führen jährlich Landesbereichsranglisten durch.

Die LBA legen die Teilnehmerfelder eigenständig fest, in der Regel 10-12 Teilnehmer bei den Herren und 10 Teilnehmerinnen bei den Damen.

Die LBA legen eigenständig fest, ob sie ihrer LBRL ein oder mehrere Qualifikationsranglisten (QLBRL), z.B. nach regionalen Gesichtspunkten, vorschalten.

1.3. Qualifikationsturniere zu den Verbandsranglisten (QVRL)

Die landesbereichsübergreifenden QVRL werden vom Sportausschuss des TTVB (SpA) mit jeweils 10 Aktiven durchgeführt.

Für die QVRL sind die Plätze 1-3 der LBRL startberechtigt.

Für den jeweils verbleibenden Platz kann gemäß Pkt. 2.3 ein Antrag auf Verfügungsplatz gestellt werden.

1.4. Verbandsranglisten (VRL)

Die Verbandsranglisten werden vom Sportausschuss des TTVB mit jeweils 10 Aktiven durchgeführt.

1.5. Ausrichter/Durchführer

Mit der Ausrichtung der RLT sollten Vereine beauftragt werden, die aufgrund der Hallenkapazität und -ausstattung in der Lage sind, die RLT verantwortlich und in einem würdigen Rahmen durchzuführen.

2. Allgemeine Festlegungen

2.1. Aufstiegsregelungen

Zur VRL steigen so viele Aktive aus den QVRL entspr. ihrer Platzierung auf, wie zum Erreichen der Sollstärke der VRL unter Berücksichtigung von Einstufungen (siehe Pkt. 2.3) notwendig sind.

Für die QVRL qualifizieren sich die Aktiven entspr. den Ausführungen unter Pkt. 1.3.

Die Anzahl der Aufsteiger unterhalb der LBRL legen die LBA eigenständig fest. Die Anzahl der Aufsteiger muss dabei ausreichen, um die Sollstärke der LBRL zu erreichen (siehe u.s. Anlage).

Beim Verzicht eines Aktiven oder mehrerer Aktiver auf eine Ranglistenteilnahme wird das Teilnehmerfeld der jeweiligen Rangliste durch die nächstplatzierten und nicht abgestiegenen Aktiven aus der entspr. untergeordneten Rangliste oder einer vorher erstellten Setzliste, die auch die Ersatzspieler zu enthalten hat, bis zur Sollstärke aufgefüllt.

Ein Verzicht hat automatisch den Abstieg in die entspr. untergeordnete Rangliste zur Folge.

2.2. Abstiegsregelungen

Aus der VRL steigen sowohl bei den Herren als auch bei Damen die Aktiven ab Platz 8 in ihre jeweilige LBRL ab.

In der jeweiligen LBRL verbleiben auch all die Aktiven, die sich im Quali-Turnier zur VRL nicht für die VRL qualifiziert haben, sofern sie die LBRL gespielt haben.

Aktive, die durch einen Verfügungsplatz an der QVRL teilnehmen konnten und sich nicht für die VRL qualifizieren, verbleiben in der der jeweiligen LBRL untergeordneten Rangliste.

Die Anzahl der Absteiger aus den LBRL und deren untergeordneten Ranglisten werden durch die LBA eigenständig festgelegt (siehe u.s. Anlage).

2.3. Einstufungen/Verfügungsplätze

Anträge auf Einstufungen können für die VRL und Anträge auf Verfügungsplätze können für die QVRL gestellt werden. Diese Anträge müssen eine bestimmte Leistungsstärke der Aktiven voraussetzen.

Anträge auf Einstufung in die VRL können für **neue** Vereinsspieler im Jahr des Neuzugangs gestellt werden.

Anträge auf Verfügungsplätze für die QVRL können für folgende Aktive gestellt werden:

- **neue** Vereinsspieler im Jahr des Neuzugangs, wenn diese an der LBRL nicht teilnehmen konnten
- für Aktive, die aktuell in der LBRL vertreten sind und sich nicht direkt für die QVRL qualifiziert haben
- für Aktive, die für die LBRL qualifiziert waren, an dieser aber nicht teilnehmen konnten

Mit einem unentschuldigtem Fehlen bei der LBRL trotz Qualifikation verwirkt man automatisch die Möglichkeit, einen Verfügungsplatz beantragen zu können.

Die Anträge sind vom jeweiligen Verein bis spätestens Mittwoch nach der Ausspielung der LBRL schriftlich beim VP Sport des TTVB zu stellen und entsprechend zu begründen.

Die Verfügungsplätze für die QVRL werden nach Leistungsstärke vergeben, wozu u.a. die jeweils gültige QTTR-Rangliste herangezogen wird.

Der SpA entscheidet nach Vorlage aller Anträge binnen 10 Tagen über eine Einstufung bzw. die Vergabe der Verfügungsplätze und gibt seine Entscheidung sowohl den Antragstellern als auch den Landesbereichen durch den VPS schriftlich bekannt.

2.4. Sonderregelungen

2.4.1. Ein Aktiver kann bereits ab dem Zeitpunkt seines Wechsels für den neuen Verein an RLT teilnehmen, wenn diese nachweislich zum darauffolgenden Spieljahr gehören und vor dem 01.07. d.J. stattfinden. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorliegen des offiziellen Wechselantrages beim TTVB sowie der rechtzeitige Antrag an den zuständigen LBA und dessen Befürwortung durch den LBA. Wird der Wechselantrag widerrufen, ist der betreffende Aktive aus allen bis dahin durchgeführten RLT für das darauffolgende Spieljahr zu streichen.

2.4.2. Führt ein Vereinswechsel innerhalb des TTVB auch zum Wechsel des Landesbereichs, so gelten folgende Grundsätze:

- Sind wechselnde Aktive Absteiger aus der VRL oder in der LBRL des abgebenden LB vertreten, so werden sie nach der Befürwortung des Antrages in die LBRL des aufnehmenden LB eingestuft und diese dann notfalls mit mehr Teilnehmern als der Sollstärke gespielt.
- Sind wechselnde Aktive Absteiger aus der LBRL des abgebenden LB oder in einer untergeordneten Rangliste vertreten, so legt der LBA des aufnehmenden LB fest, in welche der LBRL untergeordneten Rangliste die Aktiven eingestuft werden.

3. **Spielsysteme und Wertung**

3.1. Alle Ranglisten werden an einem Tag durchgeführt.

Alle Ranglisten werden mit 3 Gewinnsätzen gespielt.

Werden Ranglisten im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt, ist zu gewährleisten, dass mehrere Aktive aus einem Verein so früh wie möglich aufeinander treffen.

Werden Ranglisten in einem Gruppensystem gespielt, ist bei der Auslosung der Gruppen zu gewährleisten, dass mehrere Aktive aus einem Verein getrennt bzw. gleich verteilt werden.

3.2. Die VRL und QVRL werden im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

3.3. Die LBRL der Herren werden bei bis zu 10 Teilnehmern im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

Bei bis zu 12 Teilnehmern kann die LBRL im System „Jeder gegen Jeden“ oder in 2 Gruppen mit jeweils 6 Aktiven gespielt werden. Dies kann der LBA eigenständig festlegen.

Beim Gruppensystem spielen unter Mitnahme der Ergebnisse die Plätze 1-3 jeder Vorrundengruppe die Endplätze 1-6 und die Plätze 4-6 jeder Vorrundengruppe die Endplätze 7-12 in 2 Endrundengruppen aus.

3.4. Die LBRL der Damen werden im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

3.5. Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei gleicher Spieldifferenz entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, so entscheiden die Spiele der Differenzgleichen untereinander (Punkt-, Satz- ggf. Balldifferenz).

- 3.6. Aktive, die mit Zustimmung der Turnierleitung vor Beendigung eines RLT ausscheiden, erhalten alle noch nicht ausgetragenen Spiele als kampflos verloren gewertet. Ebenso ist bei einem verspäteten Antreten für alle bis zu diesem Zeitpunkt angesetzten Spiele zu verfahren, wobei der verspätete Aktive vor Beginn der dritten Runde anwesend und spielbereit sein muss.
Bei unbegründetem oder ohne Zustimmung der Turnierleitung erfolgtem Ausscheiden eines Aktiven werden alle bereits gewerteten Spiele annulliert und der Aktive steigt aus der betreffenden Rangliste ab.

4. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien sind vom Durchführer zu stellen.
Für die VRL und QVRL sind mindestens 8 Tische, nach Möglichkeit 10 Tische, zur Verfügung zu stellen.
Bei allen anderen Ranglisten ist die Tischanzahl von der Teilnehmerzahl abhängig.
Für alle RLT ist eine Boxengröße von mindestens 5x10m zu garantieren.

5. Oberschiedsrichter, Tischschiedsrichter

- 5.1. Für die VRL und QVRL werden die Oberschiedsrichter vom Schiedsrichterausschuss des TTVB eingesetzt.
5.2. Tischschiedsrichter sind vom durchführenden Verein in Absprache mit dem Schiedsrichterausschuss des TTVB zu stellen. Bei den Verbandsranglistenturnieren sind nach Möglichkeit weitestgehend geprüfte Schiedsrichter einzusetzen.

6. Ehrungen

Urkunden stellt der TTVB, Ehrenpreise für die Sieger nach Möglichkeit der durchführende Verein.

7. Startgeld

Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB.

Bei den VRL verbleiben die Startgelder in voller Höhe beim TTVB.

Bei allen anderen RLT verbleiben die Startgelder in voller Höhe beim durchführenden Verein.

Anlage zu den Punkten 2.1. und 2.2. der Durchführungsbestimmungen

	LBRL Damen	LBRL Herren
LB Ost	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Teilnehmerinnen - Abstieg ab Platz 7 - bleiben Teilnehmerinnen in der VRL, gibt es mehr Aufsteiger aus der QLBR - gibt es Einstufungen in die LBRL, gibt es weniger Aufsteiger aus der QLBR 	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Teilnehmer - Abstieg ab Platz 7 - bleiben Teilnehmer in der VRL, gibt es mehr Aufsteiger aus der QLBR - gibt es Einstufungen in die LBRL, gibt es weniger Aufsteiger aus der QLBR
LB Süd	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Teilnehmerinnen - Abstieg ab Platz 8 - bleiben Teilnehmerinnen in der VRL, gibt es mehr Aufsteiger aus der QLBR - gibt es Einstufungen in die LBRL, gibt es weniger Aufsteiger aus der QLBR 	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Teilnehmer - Abstieg ab Platz 8 - bleiben Teilnehmer in der VRL, gibt es mehr Aufsteiger aus der QLBR - gibt es Einstufungen in die LBRL, gibt es weniger Aufsteiger aus der QLBR
LB West	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Teilnehmerinnen - Abstieg ab Platz 8 - bleiben Teilnehmer in der VRL, gibt es mehr Aufsteiger aus der QLBR - gibt es Einstufungen in die LBRL, gibt es weniger Aufsteiger aus der QLBR 	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Teilnehmer - Abstieg ab Platz 8 - bleiben Teilnehmer in der VRL, gibt es mehr Aufsteiger aus der QLBR - gibt es Einstufungen in die LBRL, gibt es weniger Aufsteiger aus der QLBR